

Dezernat für
Stadtentwicklung und Umwelt
R II Haß

Kiel, 16.03.2011
App. 3016

1. Rechnungsprüfungsamt

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Zu den unter 5.2.1 „Anlagevermögen“ getroffenen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung.

Brücken und Tunnel

Das Tiefbauamt hat die erforderliche Datenbasis zur Berechnung der Bilanzwerte für die Brückenbauwerke und Tunnel im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz an das Amt für Finanzwirtschaft geliefert. Im Amt für Finanzwirtschaft wurden daraufhin Berechnungen angestellt, um die jeweiligen Bilanzwerte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 31.12.2008 zu ermitteln. Im Rahmen dieser Berechnungen scheint es dort zu dem vom RPA dargestellten Berechnungsfehler gekommen zu sein.

RPA:

Der Fehler entstand im Amt für Finanzwirtschaft bei der Rückindizierung auf historische Werte.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Am 20.10.2010 hat es das letzte Gespräch zwischen der Stadtentwässerung und dem RPA zum Anlagevermögen gegeben.

Seitens des RPA wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit bei der Stadtentwässerung in einigen Fällen Rechnungen (u.a. Ingenieursleistungen im Rahmen der Planung des Neubaus im Klärwerk), die augenscheinlich zu einem größeren Anlagegut gehören, als einzelnes Anlagegut in das Anlagevermögen aufgenommen wurden. Es wurde vereinbart, dass diese Positionen durch die Stadtentwässerung noch einmal überprüft und dem entsprechenden Hauptanlagegut im Jahr 2011 zugeordnet werden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass für die Kanalanlagen keine körperliche Inventur vorgenommen wurde und eine Einzelaktivierung nach Haltungen nicht erfolgt ist. Die aus der Historie, nach dem Haushaltsrecht und in Abstimmung mit dem RPA der letzten mehr als sechzig Jahre geübte korrekte Praxis, die Maßnahmen nach Bauvorhaben zu aktivieren, fand jetzt nicht mehr die Zustimmung des RPA für die Aktivierung des Anlagevermögens.

Die vom RPA bemängelte fehlende exakte Definition bei den Kanalanlagen (nach Haltungen) ist nachvollziehbar, aber die bisherige Art der Aufarbeitung, wie bisher geschehen, erscheint der Stadtentwässerung als einziger praktikabler Weg, um das Anlagevermögen mit dem richtigen Ergebnis in die Eröffnungsbilanz zu stellen.

Das Ansinnen des RPA, die Kanalanlagen im Anlagevermögen nach Haltungen zu führen, ist für Neuanlagen unbestritten.

Deshalb wurde zwischen der Stadtentwässerung und dem RPA vereinbart, dass bei Neuanlagen (Einbuchungen ins Anlagevermögen) ab 2009 grundsätzlich alle Kanäle der Stadtentwässerung mit den Einzelhaltungen aktiviert werden. Bei Ersatzinvestitionen werden die aus den Altanlagen zu entfernenden Haltungen ermittelt und ausgebucht, die restlichen Haltungen der betroffenen Altmaßnahmen einzeln aktiviert. Dieser Prozess führt jedoch erst über einen längeren Zeitraum zum vom RPA gewünschten Bild des Anlagevermögens.

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht über die „Prüfung des Anlagennachweises für die Stadtentwässerung“ aus März 1998 grundlegende Probleme in der Führung des Anlagevermögens aufgezeigt. In verschiedenen Stellungnahmen des Fachamtes zum Prüfbericht wurde seinerzeit zugesichert, neue Baumaßnahmen für Kanalanlagen nach Haltungen zu erfassen und den Altbestand entsprechend zu überarbeiten.

In Stichprobenprüfungen hatte sich das RPA in der Vergangenheit von dem Aufarbeitungsstand des Anlagevermögens überzeugt. Letztendlich wurde in 2007 eine geplante Vollprüfung wegen der anstehenden Überleitung der Abteilung Stadtentwässerung in eine AöR und der damit notwendig werdenden Neubewertung des Anlagevermögens nicht durchgeführt.

Die Darstellung des Anlagevermögens der Abteilung Stadtentwässerung soll nicht nach den Wünschen des RPA erfolgen, sondern muss den Vorgaben z.B. der GemHVO bzw. der jetzigen GemHVO-Doppik und den GoB folgen. Insofern bleibt das RPA bei seiner Forderung, neben den in der Stellungnahme der Abteilung Stadtentwässerung genannten, alle im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellten weiteren Fehler und Mängel im Anlagevermögen grundsätzlich aufzuarbeiten.

2. Z. d. A.

Peter Todeskino
Bürgermeister